Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. August 2026

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	-
Beratend:	Jonas Grubenmann, SLIV AG, zu Trakt. Nr. 203 Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 203
Zeit:	17.00 – 18.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	13
Behandelte Geschäfte:	182 – 208
Protokoll:	Uwe Richter

182 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 24. Juni und 01. Juli 2026

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Alexandra Konrad-Biedermann wegen Abwesenheit am 24. Juni 2026 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2026 wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. Juli 2026 wird genehmigt.

185 Pausenbewirtschaftung im SAL

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018, Trakt. Nr. 252, die Pausenbewirtschaftung im SAL bei kulturellen Veranstaltungen ohne eigenes Catering-Unternehmen an die Bar und Gelateria La Piazza, Luca Camedda und Diego Remonato, Landstrasse 5, 9494 Schaan, mit einer Vertragsdauer von 4 Jahren (01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022) und einer gegenseitigen Kündigungsmöglichkeit von 3 Monaten vergeben.

Am 09. Februar 2022, Trakt. Nr. 18, wurde der Vertrag bis 31. Dezember 2026 zu den damals gültigen Konditionen verlängert.

Juni/Juli 2026 wurde die Verlängerung bzw. Neufassung des Vertrags zur Pausen- und neu auch Garderobendienst SAL von Stefan Marxer, Leiter SAL, und Luca Camedda, La Piazza, ausgehandelt und liegt zur Genehmigung vor.

Wesentlich sind folgende Punkte:

- das Vertragsende ist nicht per Ende Jahr, sondern neu auf Ende Juni festgelegt („Saison“ des SAL wie auch z.B. des TaK)
- dito vorzeitige Kündigungsmöglichkeiten
- detailliertere Aufführung der Leistungen inkl. Kosten
- neu Garderobendienst durch La Piazza.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Neuer Vertrag (Änderungen gekennzeichnet)

Antrag

Der Gemeinderat erneuert genehmigt den Vertrag „Pausenbewirtschaftung und Garderobendienst SAL“ mit der „Bar und Gelateria La Piazza“, Luca Camedda, Landstrasse 5, 9494 Schaan, bis 30. Juni 2031.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

186 Erdbeben in Kolumbien: Spende der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

In Kolumbien hat sich bekanntlich ein starkes Erdbeben ereignet, mit nach wie vor unklaren Folgen, die aber für die Betroffenen schwerwiegend sind.

Dazu aus der Veröffentlichung der Schweizerischen Roten Kreuzes vom 11. August 2026:

Ein schweres Erdbeben hat gestern Kolumbien erschüttert. Gebäude und lebenswichtige Infrastrukturen sind eingestürzt. Zahlreiche Menschen befinden sich noch unter den Trümmern. Die Zahl der Todesopfer und Verletzten steigt laufend an. Vor Ort sind die Bedürfnisse enorm.
Es läuft ein Wettlauf gegen die Zeit, um Überlebende unter den Trümmern zu finden. Verletzte benötigen medizinische Versorgung. Tausende Menschen brauchen ein Dach über dem Kopf und lebensnotwendige Güter.

Das Rote Kreuz mobilisiert sich

Das SRK ermittelt den Hilfsbedarf gemeinsam mit seinen Partnern der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Es steht bereit, die Nothilfe des lokalen Roten Kreuzes mit Hilfsgeldern und Fachpersonal zu unterstützen.

Zahlreiche Freiwillige im Einsatz

Das Kolumbianische Rote Kreuz (KRK) führt Such- und Rettungseinsätze durch. Zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer des KRK stehen für die Betroffenen im Einsatz.

Das Schweizerische Rote Kreuz beteiligt sich an der Nothilfe und ruft zu Spenden auf, desgleichen das Liecht. Rote Kreuz.

Bei Unwettern, Wirbelstürmen oder auch Erdbeben hat sich die Gemeinde Schaan jeweils grosszügig gezeigt und den Betroffenen grössere Beträge zukommen lassen. Um einzelne zu nennen:

20. Januar 2010, Trakt. Nr. 13	CHF 50’000, Erdbeben in Haiti Liecht. Rotes Kreuz
18. August 2010, Trakt. Nr. 165	CHF 50’000, Flut in Pakistan Liecht. Rotes Kreuz und Caritas
17. August 2011, Trakt. Nr. 157	CHF 50’000, Dürre in Ostafrika Caritas
12. Nov. 2013, Trakt. Info / 1.	CHF 15’000, Taifun auf den Philippinen Liecht. Rotes Kreuz und Caritas

20. Mai 2015, Trakt. Nr. 112	CHF 30’000, Erdbeben in Nepal Liecht. Rotes Kreuz
03. März 2022, Trakt. Nr. 49	CHF 150’000, Ukraine-Hilfe an Caritas und Liecht. Rotes Kreuz CHF 30’000, Ukraine-Hilfe „Kleinbeträge“, u.a. an das Kloster St. Elisabeth
28. August 2024, Trakt. Nr. 190	CHF 100’000 Unwetterschäden Graubünden, Tessin und Wallis Liecht. Rotes Kreuz und Caritas
09. April 2025, Trakt. Nr. 95	CHF 100‘000, Erdbeben in Südostasien Liecht. Rotes Kreuz und Caritas
17. September 2025. Trakt. Nr. 224	CHF 50'000, Erdbeben in Afghanistan Liecht. Rotes Kreuz, zur Verwendung via Schweiz. Rotes Kreuz
01. Juli 2026, Trakt. Nr. 178	CHF 50'000, Erdbeben in Venezuela Liecht. Rote Kreuz und Caritas Liechtenstein

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Spendenaufruf Liecht. Rotes Kreuz

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 50’000 auf den Voranschlag 2026. Der Betrag ist an das Liecht. Rote Kreuz und die Caritas Liechtenstein zu spenden, zur Verwendung für die Erdbebenhilfe in Kolumbien.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

188 Architekturwettbewerb Basisstufenschulhaus Werkhof – Genehmigung Organisationshandbuch und Kosten für Wettbewerbsdurchführung / Auftragsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025, Trakt. Nr. 120, die drei Schulstandorte Resch, Im Loch und Werkhof für die künftige Unterbringung der Basisstufen der Gemeindeschulen Schaan genehmigt. Zugleich wurde beschlossen, die bestehenden Standorte Im Pardiel, Im Malarsch, Rebera Nord und Süd und Werkhof aufzuheben.

In den vergangenen Monaten wurden die Grundlagen für eine Wettbewerbsausschreibung für die beiden Basisstufenschulhäuser Im Loch und Werkhof erarbeitet. Dazu fanden Gespräche mit den Lehrpersonen statt, um das Raumprogramm zu definieren. Dieses wurde mittels Überarbeitung der Machbarkeitsstudien nochmals verifiziert. Es folgten die Erarbeitung eines Betriebskonzepts, die Festlegung der Bearbeitungsperimeter, die Zusammenstellung der Wettbewerbskriterien, Anfragen zur Teilnahme im Preisgericht, die Einleitung der Teilrevision des Zonenplans für den Standort Im Loch, die Ermittlung des Finanzbedarfs, die Festlegung des Wettbewerbsverfahrens, etc.

Geplant ist, zwei zeitlich leicht verschobene Architekturwettbewerbe durchzuführen, wobei das Präqualifikationsverfahren für beide Wettbewerbe gleichzeitig stattfindet. Das Preisgericht ist bei beiden Wettbewerben dasselbe. Beide Schulhäuser sollen zeitgleich realisiert und bezogen werden.

Im beiliegenden Organisationshandbuch sind die wesentlichen Parameter für den Wettbewerb Werkhof enthalten. Das definitive Wettbewerbsprogramm befindet sich in Erarbeitung und wird dem Gemeinderat voraussichtlich im November 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Wettbewerb Werkhof wird gemäss ÖAWG im nicht offenen, zweistufigen Verfahren über dem Schwellenwert durchgeführt. Die Teilnehmeranzahl ist auf 16 Planungsbüros festgelegt. Anfang September startet das Präqualifikationsverfahren zur Erlangung der Liechtensteiner und internationalen Architekturbüros. Abschluss des Verfahrens ist Ende November 2026.

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt Ende November 2026 und die Jurierung ist auf Mitte April 2027 geplant.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Organisationshandbuch Werkhof, Stand 19.08.2026
- Honorarofferte Wettbewerbsbegleitung Ospelt Strehlau Architekten, Schaan vom 17.08.2026
- Honorarofferte Bau-Data AG, Schaan vom 12.08.2026

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Organisationshandbuch des Wettbewerbs «Basisstufenschulhaus Werkhof» vom 19.08.2026 und die Kosten für die Wettbewerbsdurchführung in Höhe von CHF 275'000.00 inkl. MwSt.

2. Der Auftrag für die Wettbewerbsbegleitung wird an die Ospelt Strehlau Architekten, Schaan, zum Betrag von CHF 42'159.00 inkl. MwSt. vergeben.

3. Der Auftrag für die Wettbewerbsbegleitung wird an die Bau-Data AG, Schaan, zum Betrag von CHF 42'159.00 inkl. MwSt. vergeben

Erwägungen

Ursprünglich war vorgesehen, die Verfahren Werkhof und Im Loch (Trakt. Nr. 188 und 189) parallel zu führen. Aufgrund des aus dem Wettbewerb entstehenden Arbeitsanfalls bei den teilnehmenden Architekturbüros erfolgt nun eine gestaffelte Durchführung. Der Umzug ist weiterhin für beide Schulhäuser gleichzeitig auf das Schuljahr 2030/31 geplant.

Für das Gebiet «Im Loch» ist eine Zonenänderung erforderlich (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

Die Jury wird mit anderen Personen als bisher besetzt, um «frischen Wind» zu ermöglichen. Die Gemeinde Schaan wird durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Vize-Vorsteher Markus Beck und Gemeinderat Loris Vogt vertreten, Stellvertretung Gemeinderat Martin Hilti.

Es wird gefragt, ob bei den zwei Wettbewerben Synergien genutzt werden. Dies wird bejaht: Was gemeinsam abgewickelt werden kann, wird gemeinsam abgewickelt. Es handelt sich jedoch um zwei Verfahren, weshalb Preisgelder und weitere Kosten doppelt anfallen. Betroffen sind der zweite und dritte Antrag, wo die Kosten exakt gleich sind. Es ist hier zu beachten: vorgesehen sind zwei Jurierungstage mit entsprechend doppeltem Aufwand; es wird geprüft, wo Einsparungen möglich sind.

Mit Blick auf die zunehmend heissen Sommer wird auf die Erfahrungen beim Gymnasium hingewiesen. Neben den Vorgaben «ökologisch und nachhaltig» sind daher auch Klima und Hitzeschutz als Vorgabe zu berücksichtigen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass es sich um Kindergärten bzw. Schulhäuser handelt: die Wände müssen nutzbar sein. Den Architekturbüros ist vorzugeben, dass die Flächen vollständig genutzt werden können. Ebenso ist auf einen sinnvollen Unterhalt zu achten, beispielsweise auf zu öffnende Fenster für die Reinigung.

Auf die Frage, ob das Raumprogramm nochmals dem Gemeinderat vorgelegt wird, wird festgehalten, dass es nochmals in der Jury behandelt wird und die Themen dort eingebracht werden können. Ein Nutzungsmix kann allenfalls noch aufgenommen werden; das Programm soll nicht zu eng formuliert werden.

Falls zusätzlich Wohnungen gewünscht werden, wird es im Gebiet «Im Loch» eng. Mit Kombinationen bestehen keine guten Erfahrungen. Bisher wurde festgehalten, dass Basisstufenhäuser realisiert werden. Eine Nutzung durch Vereine ist aber natürlich denkbar.

Thematisiert werden zudem künftige Entwicklungen, beispielsweise ein zusätzlicher Schulraumbedarf. Wohnungen sind immer Thema, aber hier sollen eher Reserven für die Schule gelassen werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

189 Architekturwettbewerb Basisstufenschulhaus Im Loch – Genehmigung Organisationshandbuch und Kosten für Wettbewerbsdurchführung / Auftragsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025, Trakt. Nr. 120, die drei Schulstandorte Resch, Im Loch und Werkhof für die künftige Unterbringung der Basisstufen der Gemeindeschulen Schaan genehmigt. Zugleich wurde beschlossen, die bestehenden Standorte Im Pardiel, Im Malarsch, Rebera Nord und Süd und Werkhof aufzuheben.

In den vergangenen Monaten wurden die Grundlagen für eine Wettbewerbsausschreibung für die beiden Basisstufenschulhäuser Im Loch und Werkhof erarbeitet. Dazu fanden Gespräche mit den Lehrpersonen statt, um das Raumprogramm zu definieren. Dieses wurde mittels Überarbeitung der Machbarkeitsstudien nochmals verifiziert. Es folgten die Erarbeitung eines Betriebskonzepts, die Festlegung der Bearbeitungsperimeter, die Zusammenstellung der Wettbewerbskriterien, Anfragen zur Teilnahme im Preisgericht, die Einleitung der Teilrevision des Zonenplans für den Standort Im Loch, die Ermittlung des Finanzbedarfs, die Festlegung des Wettbewerbsverfahrens, etc.

Geplant ist, zwei zeitlich leicht verschobene Architekturwettbewerbe durchzuführen, wobei das Präqualifikationsverfahren für beide Wettbewerbe gleichzeitig stattfindet. Das Preisgericht ist bei beiden Wettbewerben dasselbe. Beide Schulhäuser sollen zeitgleich realisiert und bezogen werden.

Im beiliegenden Organisationshandbuch sind die wesentlichen Parameter für den Wettbewerb Im Loch enthalten. Das definitive Wettbewerbsprogramm befindet sich in Erarbeitung und wird dem Gemeinderat voraussichtlich Anfang 2027 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Wettbewerb Im Loch wird gemäss ÖAWG im nicht offenen, zweistufigen Verfahren über dem Schwellenwert durchgeführt. Die Teilnehmeranzahl ist auf 16 Planungsbüros festgelegt. Anfang September startet das Präqualifikationsverfahren zur Erlangung der Liechtensteiner und internationalen Architekturbüros. Abschluss des Verfahrens ist Ende November 2026.

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt im Februar 2027 und die Jurierung ist auf Ende Juni geplant.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Organisationshandbuch Im Loch, Stand 19.08.2026
- Honorarofferte Wettbewerbsbegleitung Ospelt Strehlau Architekten, Schaan vom 17.08.2026
- Honorarofferte Bau-Data AG, Schaan vom 12.08.2026

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Organisationshandbuch des Wettbewerbs «Basisstufenschulhaus Im Loch» vom 19.08.2026 und die Kosten für die Wettbewerbsdurchführung in Höhe von CHF 270'000.00 inkl. MwSt.

2. Der Auftrag für die Wettbewerbsbegleitung wird an die Ospelt Strehlau Architekten, Schaan, zum Betrag von CHF 42'159.00 inkl. MwSt. vergeben.

3. Der Auftrag für die Wettbewerbsbegleitung wird an die Bau-Data AG, Schaan, zum Betrag von CHF 42'159.00 inkl. MwSt. vergeben

Erwägungen

Vgl. dazu die Erwägungen zu Trakt. Nr. 188.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

190 Wildtierpassage Feldkircher Strasse – Zustimmung Dienstbarkeitsvertrag

Ausgangslage

Im Rahmen der Sanierung der Feldkircher Strasse (Bereich Ställa bis Buswendeplatz) durch das Amt für Tiefbau und Geoinformation wird auf dem im Eigentum des Landes Liechtenstein stehenden Gst. Nr. 20 die Errichtung einer Wildtierpassage unmittelbar beim bestehenden kleinen Durchlass beabsichtigt.

Für die Errichtung der beidseitigen Widerlager der Wildtierpassage sowie den dazugehörigen Leitmauern mit integriertem Wildtierblendschutz benötigt das Land Liechtenstein Teilflächen der im Besitz der Gemeinde Schaan stehenden Gst. Nr. 21 (Teilfläche von 263 m^2), Gst. Nr. 22 (Teilfläche von 10 m^2) und Gst. Nr. 26 (Teilfläche von 106 m^2).

Damit die Erstellung, der Betrieb und Unterhalt der Wildtierpassage einschliesslich der Widerlager und der Leitmauern mit integriertem Wildtierblendschutz erfolgen kann, wird dem Land Liechtenstein eine Dienstbarkeit (unselbständiges Baurecht) gemäss dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag auf den Gst. Nrn. 21, 22 und 26 eingeräumt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Dienstbarkeitsvertrag
- Situationsplan Mst.1:1000

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Einräumung einer Dienstbarkeit (unselbständiges Baurecht) gemäss dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu Gunsten des Landes Liechtenstein auf den Gst. Nr. 21, 22 und 26, damit die Wildtierpassage erstellt werden kann.

Erwägungen

Es wurden inzwischen alle Betroffenen einbezogen und sind einverstanden, auch die Jagdgesellschaft.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

191 Grundstückskauf – Landwirtschaftsgrundstücke

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der durch die JWT Immobilien AG angebotenen Landwirtschaftsgrundstücke (Gst. Nr. 3601, Gst. Nr. 3640, Gst. Nr. 3680, Gst. Nr. 3692, Gst. Nr. 3838, Gst Nr. 3902) zum gesamten Kaufpreis von CHF 678'429.--.

Konditionen:
Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

192 Gestaltungsplan „Centrum Egerta“ Grundstück Nr. 662 / geringfügige Anpassung zum genehmigten Gestaltungsplan

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 17. Januar 2024, Trakt. Nr. 6, den Gestaltungsplan „Centrum Egerta“ Grundstück Nr. 662.

Der Gemeinde Schaan ist es wichtig, die Nutzung von Fernwärme oder erneuerbaren Energien sowie die Installation von Photovoltaikanlagen, wo immer sinnvoll möglich, zu fördern. Ebenfalls legt die Gemeinde Schaan grossen Wert darauf, wo möglich Gründächer, auch in Kombination mit PV-Anlagen zu ermöglichen.

Damit diese Anliegen umgesetzt werden können, sind geringfügige Anpassungen in den Sonderbauvorschriften notwendig. Diese stehen im Zusammenhang mit der Förderfähigkeit gemäss Energieeffizienzgesetz (EEG) und mit der Möglichkeit zur Umsetzung von Photovoltaikanlagen in Kombination mit Gründächern. Betroffen sind die Artikel 10, 20 und 23.

Mit der Anpassung von Artikel 10, Absatz 2, ist es möglich, dass leicht geneigte Sonnenenergieanlagen auf dem Dach den Dachrand minimal überragen können, insbesondere in Kombination mit Gründächern.

Mit den Umformulierungen in Artikel 20 der Sonderbauvorschriften, die anstatt einer Pflicht neu eine Empfehlung darstellen, ist die Förderfähigkeit gemäss EEG gegeben.

In Artikel 23 handelt es sich neu auch um eine Empfehlung, Flachdächer intensiv oder extensiv zu begrünen, explizit mit dem Hinweis, dies auch in Kombination mit PV-Anlagen zu tun.

Diese Anpassungen werden als geringfügige Änderungen eingestuft und betreffen einzig die Bauherrschaft.

Diese geringfügigen Anpassungen erfordern die Genehmigung durch den Gemeinderat, eine Verständigung des Grundeigentümers, eine erneute Einreichung der Unterlagen beim Amt für Hochbau und Raumplanung und nach dessen Genehmigung die Kundmachung und Publikation im ÖREB.
Auf die Verständigung der Nachbarn und eine öffentliche Planauflage kann verzichtet werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Sonderbauvorschriften, angepasst, Stand 12.08.2026
- Planungsbericht, ergänzt, Stand 12.08.2026

Antrag

Die geringfügigen Anpassungen der Sonderbauvorschriften im Gestaltungsplan „Centrum Egerta“, Grundstück Nr. 662 werden genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

193 SAL – Dachsanierung Kleiner Saal und PV-Anlagen/ Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024, Trakt. Nr. 277 das Projekt und den Kredit für die Dachsanierung und die Installation der PV-Anlagen in Höhe von CHF 800‘000 inkl. MwSt.

Das Projekt wurde im Jahr 2025 ausgeführt.

Die Bedachungsarbeiten (Spengler und Dacheindeckung) sind weniger aufwendig ausgefallen als im Kostenvoranschlag eingerechnet. Der Kreditrahmen war vorsichtig kalkuliert, da bei Umbauten im Dachbereich älterer Gebäude mit unvorhersehbaren Massnahmen gerechnet werden musste. Der wesentliche Grund für die Kostenunterschreitung liegt bei den eingegangenen Angeboten für die Photovoltaikanlagen. Das Angebot des wirtschaftlich günstigsten Anbieters lag rund CHF 125'000 unter den veranschlagten Kosten. Zudem wurden die Bauherrenreserven von CHF 72'000 nicht beansprucht.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2024, Trakt Nr. 277	CHF	800‘000.00
Total Kredit		**CHF**	**800‘000.00**
Abrechnungssumme		**CHF**	**478‘173.30**
Abweichung Kreditunterschreitung		CHF	321‘826.70

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bauabrechnung vom 09.02.2026

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt «Dachsanierung Kleiner Saal und Installation PV-Anlagen» in Höhe von CHF 478‘173.30 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung von CHF 321‘826.70 gegenüber dem bewilligten Kredit.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

194 SAL – Umbau Kleiner Saal / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023, Trakt. Nr. 262, das Projekt Umbau Kleiner Saal und den beantragten Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3‘768‘800 inkl. MwSt.

Das Projekt wurde in den Jahren 2024 und 2025 in zwei Etappen ausgeführt.

Der Grund für die Kreditunterschreitung liegt vor allem daran, dass die im Kredit enthaltene Bauherrenreserve von CHF 452’000 nicht in Anspruch genommen und auf den Ersatz des Parkettbodens verzichtet wurde.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2023, Trakt Nr. 262	CHF	3‘768‘800.00
Total Kredit		**CHF**	**3‘768‘800.00**
Abrechnungssumme		**CHF**	**3‘155‘241.00**
Abweichung Kreditunterschreitung		CHF	613‘559.00

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bauabrechnung vom 09.02.2026

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt «Umbau Kleiner Saal» in Höhe von CHF 3‘155‘241.00 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 613‘559.00.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

195 Walserbünt Schaan – Aufwertung Gesamtanlage / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025, Trakt. Nr. 254, das Projekt „Aufwertung Gesamtanlage Walserbünt“ und den Kredit in Höhe von CHF 120‘000 inkl. MwSt.

Der Grund für die Kreditunterschreitung liegt vor allem in der im Kredit enthaltenen Position für Baumeisterarbeiten. Diese wurden nicht benötigt, da diese Arbeiten vom Werkhof ausgeführt werden konnten. Ebenfalls mussten die Reserven nicht in Anspruch genommen werden.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2025, Trakt. Nr. 254	CHF	120‘000.00
Total Kredit		**CHF**	**120‘000.00**
Abrechnungssumme		**CHF**	**88‘422.15**
Abweichung Kreditunterschreitung		CHF	31‘577.85

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bauabrechnung vom 21.07.2026

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt «Aufwertung Gesamtanlage Walserbünt» in Höhe von CHF 88‘422.15 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung von CHF 31‘577.85 gegenüber dem bewilligten Kredit.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

196 Lindagarta Schaan / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 26. März 2025, Trakt. Nr. 71, das Projekt „Lindagarta Schaan“ und den entsprechenden Kredit für die Phase 1 in Höhe von CHF 850‘000 inkl. MwSt.

Der Grund für die Kreditunterschreitung liegt vor allem an den wirtschaftlich günstigsten Angeboten bei den Gärtner- und Baumeisterarbeiten. Diese lagen unter den veranschlagten Kosten. Ebenfalls mussten die Bauherrenreserven nicht in Anspruch genommen werden.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2025, Trakt. Nr. 71	CHF	850‘000.00
Total Kredit		**CHF**	**850‘000.00**
Abrechnungssumme		**CHF**	**736‘480.50**
Abweichung Kreditunterschreitung		CHF	113‘519.50

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bauabrechnung vom 31.07.2026

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt «Lindagarta Schaan» in Höhe von CHF 736‘480.50 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung von CHF 113‘519.50 gegenüber dem bewilligten Kredit.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)
1 Nein (FBP)

197 Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die bestehende Guss- Wasserleitung DN 250 in der Werkhofstrasse, Baujahr 1987, welche die ÖBB- Bahnlinie Feldkirch - Buchs bei km 15.447 unterquert, weist einen Rohrschaden (Leckage) auf.

Ziel war es, diese Leckage im normalen Verfahren bei Rohrbrüchen mit dem jeweils beauftragten Schaaner Bauunternehmer (derzeit Frickbau AG) zu sanieren. Aufgrund der Gefahrensituation an der bestehenden Bahnanlage muss der Rohrbruch aber sofort, zumindest in der Bahnsperre bis 14. Oktober 2026, behoben werden. Der Wasseraustritt könnte anstehendes Material im Dammbereich ausspülen und somit Setzungen an der Gleisanlage verursachen.

Für die Sanierung muss das bestehende Stahlhüllrohr DN 500 unter der Bahnanlage, das innerhalb des ÖBB-Bauverbotsbereichs und im Bahngrund liegt, zumindest bis ausserhalb des ÖBB-Bauverbotsbereichs verlängert werden und die bestehende Wasserleitung aus Guss durch eine Kunststoffleitung ersetzt werden.

Im Zuge der allgemeinen Koordinationssitzungen mit den ÖBB wurde das Vorgehen erläutert und besprochen. Da das Sanierungsvorhaben im ÖBB-Bauverbotsbereich liegt, musste unverzüglich eine Bewilligung bei der ÖBB beantragt werden. In Zusammenarbeit zwischen der Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, verantwortlich für die technische Umsetzung und der BGG Consult, Rankweil, verantwortlich für die geologischen Abklärungen, konnte kurzfristig ein Projekt für das Bewilligungsverfahren erarbeitet werden. Für die Projektierung, Bau- und Sanierungsarbeiten mussten und müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- es mussten zwingend geologische Abklärungen und ein Geotechnisches Gutachten erstellt werden (Vorgabe der ÖBB).
- es sind Baugruben zu erstellen, welche die Standsicherheit der Baugrubenböschungen gewährleisten sowie die Setzungen im Gleisbereich nur marginal (max. 5mm) beeinflussen (Vorgabe geotechnisches Gutachten).
- Es ist mit einem erschwerten Ausbau der bestehenden Wasserleitung / Gussleitung zu rechnen / etappierter Rückbau
- Verlängerung des Hüllrohres über den ÖBB-Bauverbotsbereich hinaus
- Rohreinzug in bestehendes, verlängertes Stahlschutzrohr DN 500
- einfaches Gleismonitoring bestehend aus Nullmessung, Kontroll- und Endmessung

Damit die Sanierung in der Bahnsperre ausgeführt werden kann, waren die Sofortmassnahmen Projektplanung und Erstellung geotechnisches Gutachten zwingend notwendig. Die Genehmigung seitens der ÖBB, Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund sowie im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen, liegt nun vor.

Damit die von den ÖBB terminierte Qualitätsstopfung an der Bahnanlage im Anschluss an die Sanierungsarbeiten der ÖBB und der Sanierung der Wasserleitung zusammen genutzt werden

kann, sind die Arbeiten für die Sanierung der Wasserleitung zwingend bis zum 04. September 2026 abzuschliessen.

Eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt würde die Kosten aufgrund des laufenden Bahnbetriebs enorm erhöhen. Folgende Zusatzkosten würden auf die Gemeinde zukommen:

- Dauerhaft einzurichtendes Gleismonitoring
- Tieferlegung der Wasserleitung
- Qualitätsstopfen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Schaan
- ÖBB Zusatz- und Sicherungsmassnahmen

Die Kosten für das vorliegende Projekt belaufen sich gemäss Kostenschätzung vom 21.07. und 19.08.2026 auf CHF 300'000.- inkl. Mehrwertsteuer. Diese Kosten sind im Budget 2026 der Gemeinde Schaan nicht enthalten.

Der Gemeindevorsteher hat im Rahmen seiner Kompetenzen in den Gemeinderatsferien die sofortige Weiterführung der notwendigen Schritte genehmigt. Dementsprechend ist der Gemeinderat nach der Sommerpause zu informieren und die formelle Zustimmung einzuholen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse, Offerte Ingenieurleistungen Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 28.07.2026
- Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse, Offerte mister-service.com GmbH, Schaan, vom 18.08.2026
- Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse Werkleitungen Bestand Situation 1: 200
- Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse, Wasserleitung Ausführung Situation 1: 200
- Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse, Wasserleitung Ausführung Schnitt 1: 50
- Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse, Geotechnische Stellungnahme
- Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse, Kostenschätzung

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt "Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse" und den dazugehörigen Kredit in Höhe vom CHF 300'000.00 inkl. MwSt.

2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2026 auf die Konto Nr. 701.314.01 in der Höhe von CHF 300'000.- inkl. MwSt.

3. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen für das Projekt "Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse" an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 38'644.15 inkl. MwSt.

4. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister- und Belagsarbeiten für das Projekt "Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse" an die Firma Frickbau AG, Schaan, zum Kostendach von CHF 120'000.00 inkl. MwSt.

5. Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten Schutzrohre für das Projekt "Sanierung Rohrbruch Wasserleitung Werkhofstrasse" an die Firma mister-service.com GmbH, Schaan, zur Offertsumme von CHF 40'007.80 inkl. MwSt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat

1., 2., 3. und 5.	einstimmig (13 Anwesende)
4.	einstimmig (12 Anwesende, Laura Frick im Ausstand)

198 Erschliessung Sax, Landstrasse bis Gst. Nr. 772 / Projekt- und Kreditgenehmigung, Nachtrag auf den Voranschlag 2026

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sax Liegenschaften AG auf dem Schaaner Grundstück Nr. 340 (Intamin Amusement Rides Int. Corp. Est.) muss die Zufahrtsstrasse auf dem Schaaner Grundstück Nr. 4655 bis zum Grundstück Nr. 772 ebenfalls erstellt werden. Heute führt über diese Grundstücke lediglich ein ca. 2.50 m breiter Fuss- und Radweg bis ins Gebiet Gapetsch.

Die Arbeiten müssen koordiniert mit den Umgebungsarbeiten des Neubaus und den Sanierungsarbeiten am Trottoir des Landes Liechtenstein erfolgen. Die Sax Liegenschaften AG hat ihre Arbeiten an die bereits mit den Rohbauarbeiten beauftragte Firma Frickbau AG, Schaan, vergeben. Für die Vergabe der Gemeinde Schaan wird dementsprechend ebenfalls eine Offerte bei der Firma Frickbau AG, Schaan, eingeholt. Das Land Liechtenstein schliesst sich den Vergaben an. Die Vergabe der Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten ist auf den nächstfolgenden Gemeinderat vorgesehen.

Das von der Gemeinde Schaan zu erstellende Strassenstück beinhaltet den Ausbau der Wasserleitung, der Strassenbeleuchtung, der Strassenentwässerung und des Strassenoberbaus. Die Abwasser- Hauptleitung musste bereits im Vorfeld der Bauarbeiten für den Neubau um- bzw. neu verlegt werden. Details zum Ausbauprojekt können den beiliegenden Projektunterlagen entnommen werden.

In der Budgetphase 2026 war der Ausbauzeitpunkt nicht bekannt. Aus diesem Grund ist für das Projekt "Erschliessung Sax, Landstrasse bis Gst. Nr. 772" ein Budgetnachtrag in der Höhe von CHF 275'000.00 inkl. MwSt. notwendig. Die Kosten sind aufgeteilt in:

Strassenbau	CHF	190'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	25'000.00
Abwasser	CHF	48'000.00
Wasserversorgung	CHF	12'000.00

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Erschliessung Sax, Technischer Bericht und Kostenvoranschlag
- Erschliessung Sax, Übersicht 1: 1'000
- Erschliessung Sax, Situation 1: 200
- Erschliessung Sax, Längenprofil 1: 200/50
- Erschliessung Sax, Querprofile 1: 100
- Erschliessung Sax, Normalprofil 1: 50
- Erschliessung Sax, Detail Gehwegüberfahrt 1:100/ 1: 50
- Erschliessung Sax, Bestehende Werkleitung 1: 200
- Erschliessung Sax, Projektierte Werkleitungen 1: 200
- Erschliessung Sax, Detail Strassenablauf 1:20

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Erschliessung Sax, Landstrasse bis Gst. Nr. 772“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 275'000.00 inkl. MwSt.

2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag 2026 für das Projekt "Erschliessung Sax, Landstrasse bis Gst. Nr. 772" in der Höhe von CHF 275'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

199 Neuorganisation Parkplatz Resch Nord / Nachtrag auf das Budget 2026

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02. Juli 2025, Trakt. 166, hat der Gemeinderat das Projekt Neuorganisation Parkplatz Resch Nord und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 620'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Arbeiten konnten bis auf die Deckasphaltarbeiten und somit auch die Markierungsarbeiten im bewilligten Budgetjahr 2025 abgeschlossen werden.

Im Budgetjahr 2025 konnten von den bewilligten CHF 620'000.00, CHF 517'399.65 abgerechnet werden. Dementsprechend ist für das Budget 2026 ein Nachtrag von CHF 102'600.35 inkl. MwSt. zu genehmigen. Auf den bewilligten Kredit hat die Budgetverschiebung keinen Einfluss.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Neuorganisation Parkplatz Resch Nord“ den Nachtrag auf das Budget 2026 in der Höhe von CHF 102'600.35 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

200 Altes Brauhaus, Feldkircher Strasse 43 – Umnutzung und Sanierung / Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2024, Trakt Nr. 184, das Projekt für die Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhauses und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4‘600‘000 inkl. MwSt. genehmigt.
An der Sitzung vom 1. April 2026, Trakt Nr. 77, genehmigte der Gemeinderat die Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 395‘000 auf neu CHF 4‘995‘000.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wird folgende Arbeit zur Vergabe beantragt.

Direktvergabeverfahren:
BKP 421.0 Gärtnerarbeiten

Die beiden eingegangenen Offerten wurden vom beauftragten Bauleitungsbüro auf Inhalt und Preise überprüft.
Die beantragte Vergabe liegt innerhalb des genehmigten Kredits.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag

Für die Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhauses wird folgender Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 421.0 Gärtnerarbeiten
an die Firma Jehle Gartenbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 51'787.85 inkl. MwSt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

10 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL)
3 Nein (FBP)

201 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2026 / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 24. Juni 2026, Trakt. 168, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2026“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 365'000.00 inkl. MwSt.

Zwischenzeitlich wurden die Baumeisterarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeisterarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2026“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 214'123.05 inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag CHF 264'845.- inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

203 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Überarbeitung des Landesrichtplans (LRIP)

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan ist eingeladen worden, zum erwähnten Vernehmlassungsbericht Stellung zu nehmen.

Im Mai 2024 wurde den Gemeindebauverwaltungen bereits ein Vorvernehmlassungsbericht zugestellt. Eine erste Stellungnahme verfasste die SLIV AG für Planung & Beratung, Eschen für die Gemeinde Schaan, welche am 14. August 2024 beim Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) eingereicht wurde.

Nach Rückmeldung sämtlicher Gemeinden erstellte das AHR den vorliegenden Vernehmlassungsbericht, welchen die Gemeinden am 3. März 2026 zur Stellungnahme erhalten haben.

Die Inhalte der einzelnen Kapitel diskutierte die Ortsplanungskommission an einer ausserordentlichen Sitzung am 19. Mai 2026. Die Ergebnisse sind in der beiliegenden Stellungnahme enthalten.

Ebenfalls zu einer Stellungnahme eingeladen wurde die Konferenz der Gemeindevorsteher des Fürstentums Liechtenstein (Vorsteherkonferenz). Ihre Stellungnahme vom 3. Juli 2026, die sich als erste gesammelte Rückmeldung der Gemeindevorsteher/in versteht, liegt ebenfalls diesem Antrag bei.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass neben inhaltlichen Kritikpunkten vor allem der fehlende Einbezug der Gemeinden in den Prozess, insbesondere die unzureichende Berücksichtigung der Gemeindeanliegen nach der Vorvernehmlassung, bemängelt werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Stellungnahme Vernehmlassung Gemeinde Schaan
- Stellungnahme der Vorsteherkonferenz

Antrag

Die von der SLIV AG für Planung & Beratung, Eschen unter Mitwirkung der Ortsplanungskommission erarbeitete ausführliche Stellungnahme wird als Stellungnahme der Gemeinde Schaan genehmigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Jonas Grubenmann und Marion Risch mit folgenden Folien informiert:

Vernehmlassung Landesrichtplan

- Stellungnahme der Vorsteherkonferenz
- Stellungnahme der Gemeinde Schaan

Wichtigste Punkte

- Richtplan grundsätzlich zu umfangreich
- Teilweise viel zu detailliert, andererseits fehlen bedeutende Inhalte
- «Raumtypen» aus dem Raumkonzept werden als Grundlage für Festlegungen im LRIP als ungeeignet betrachtet, da Gemeinden unterschiedliche Gebiete umfassen, welche unterschiedlichen Raumtypen zuzuordnen wären
- Zu starke Eingriffe in die Gemeindeautonomie

Wichtigste Punkte

- Alle Gemeinden erhalten einen Spielraum für Einzonungen ohne Richtplaneintrag von 1.0 ha, ohne Rücksicht auf die Grösse der Gemeinden. Zudem fehlt eine Begründung für die Flächenbegrenzung
- Weiter sind mit dem LRIP die Flächen für zukünftige Erweiterungen zu sichern. Eine Bedarfsabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt auf 20 bis 25 Jahre ist nicht möglich, insbesondere betreffend Arbeitszonen

Wichtigste Punkte

- 22.00 m als genereller Richtwert für Mobilitätskorridore ist zu gross, hier ist zu differenzieren nach Bedarf und Möglichkeiten
- Es ist aber grundsätzlich richtig, zur Breite der Mobilitätskorridore Aussagen zu treffen, und nicht nur im Erläuterungsbericht, sondern im Richtplantext
- Die Forderung nach Mobilitätskorridoren auf allen Landes- und Gemeindestrassen ist übertrieben, es reicht sich auf die wichtigsten zu beschränken (vorwiegend Landstrassen)
- Tunnelspinne Feldkirch bleibt weiterhin unberücksichtigt

Wichtigste Punkte

- Tieferlegung Bahnlinie Schaan fehlt im LRIP
- Nordumfahrung Bahnlinie Schaan wird als unrealistisch erachtet, zudem ist der Nutzen fraglich
- Es fehlen Reservierungen für eine Fortführung einer Bahn im Oberland

Wichtigste Punkte

- Das Kapitel Tourismus ist stark auf Malbun und Vaduz ausgerichtet: Das widerspricht touristischen Strategie das Land als ganzes zu vermarkten (bspw. Liechtenstein Weg und Busabos für Hotelgäste)
- Standorte für Windkraftanlagen sollen, sobald bekannt, auch im LRIP festgehalten werden

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Für die Gemeinden haben diese sowie die Vorsteherkonferenz die Möglichkeit zur Stellungnahme. Es gibt Punkte, die für alle Gemeinden problematisch bzw. kritisch sind, andere nur für einzelne. Generell ist der Entwurf des Landesrichtplans (LRP) in vielen Punkten zu detailliert, dennoch fehlen aber Inhalte.
- Die vorliegende Stellungnahme wurde mit der Ortsplanungskommission erarbeitet.
- In der Präsentation in Vaduz wurde das Thema der Weiterführung der Umfahrung behandelt. Betroffen sind dabei der Landesrichtplan, der Gemeinderichtplan und der Verkehrsrichtplan.
- Kritisiert wird insbesondere die vorgenommene Typisierung der Siedlungsräume (z. B. suburbaner Raum für Eschen gegenüber ländlichem Raum für Planken, Schellenberg oder Schaaner Aussenbereiche). Eine schematische Zuweisung werde der heterogenen Struktur der Gemeinden nicht gerecht, da auch innerhalb einzelner Gemeinden naturnahe und dörfliche Siedlungsstrukturen nebeneinander existieren.
- Ein zentraler Streitpunkt ist die Begrenzung des Bedarfs an Arbeitszonen auf lediglich eine Hektare (10'000 m²) für die gesamte Richtplanperiode von 20 bis 25 Jahren. Es wird betont, dass diese Fläche bei der Erweiterung eines einzelnen bestehenden Betriebs sofort aufgebraucht sein kann. Es fehlt an einer nachvollziehbaren Begründung, weshalb alle Gemeinden gleichbehandelt werden.
- Die im Richtplanentwurf festgeschriebenen Mobilitätskorridore von einheitlich 22 Metern Breite auf sämtlichen Haupt- und Landstrassen werden als überdimensioniert und realitätsfremd erachtet.
- Es fehlen strategische Punkte: Weder die Tieferlegung der Bahnlinie noch die Oberlandbahn sind berücksichtigt.
- Die künftigen Standorte für Windkraftanlagen sollen in die Richtplanung einfliessen, sobald die Ergebnisse der Prüfungen vorliegen.
- Zum weiteren Verlauf wird festgehalten, dass es sich um eine politische Frage handelt. Triesenberg hat den Entwurf gesamthaft abgelehnt; bei allen Gemeinden besteht erhebliche Skepsis. Wird der Prozess ernst genommen, wird er entsprechend lange dauern. Angestrebt wird teilweise auch ein Landtagsbeschluss. Es bestehen Punkte, die noch zu diskutieren sind. Es lässt sich kaum vertreten, nicht mit den Gemeinden zu sprechen.
- Von den eingebrachten Punkten in der Vorvernehmlassung wurde vieles nicht übernommen.
- Der Gemeinderichtplan ist zu überarbeiten und dabei der Landesrichtplan zu berücksichtigen, unter anderem auch hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben. Andernfalls besteht das Risiko, dass der Gemeinderichtplan vom Land nicht genehmigt wird.
- Ein Thema bilden die Erweiterungsflächen im Gemeinderichtplan. Eine Einzonung soll erst bei ausgewiesenem Bedarf erfolgen. Es darf nichts unternommen werden, was diesem Grundsatz widerspricht.
- Für Schaan bestehen keine grossen Engpässe. Am Gemeinderichtplan und am Verkehrsrichtplan wird weitergearbeitet; der weitere Verlauf wird beobachtet.

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte festgehalten:

- Die Regierung könnte den LRP ohne den Landtag genehmigen.
- Thema ist auch immer wieder das noch fehlende Raumplanungsgesetz. Für dieses ist der Landtag zuständig, für den LRP nicht.
- Die Stellungnahme der Vorsteherkonferenz ist nur zur Information beigelegt worden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

204 Jugendherberge Schaan – Vaduz
- Jahresrechnung 2025 der Jugendherberge-Stiftung Schaan – Vaduz
- Jahresbericht 2025 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Pachtverhältnis vom 1.4.21 bis 31.12.2030 fixiert. (Gemäss Vertrag vom 27.1.20) Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 2‘158.35 (neuindexiert per 1.1.25) mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2025 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2025 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2025 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2025	2024	2023	2022	2021
Verwaltungsaufwand	1‘297.20	1‘189.10	1‘077.00	1‘184.70	727.75
Investitionen, Unterhalt, etc.	28‘090.10	33‘298.55	40‘846.09	1‘980.00	0.00
Versicherungen	12‘581.20	7‘802.00	7‘455.50	8‘782.40	6‘586.90
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	2‘097.00	2‘405.00	2‘530.00	1‘993.00	1‘983.00
Übriger Betriebsaufwand	74.44	113.66	66.97	50.08	4‘238.78
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	187‘100.00
Aufwand total	44‘139.94	44‘808.31	51‘975.56	13‘990.18	200‘636.43
Pachtzinsen	25‘900.00	25‘743.00	24‘000.00	24‘000.00	18‘000.00
Ertrag, Zinsen	2‘916.65	0.00	0.00	0.00	0.00
Ertrag total	28‘818.65	25‘743.00	24‘000.00	24‘000.00	18‘000.00
Gewinn / Verlust (-)	*-15‘323.29*	*-19‘065.31*	*-27‘975.56*	*-10‘009.82*	*-182‘636.43*

Jahresbericht 2025 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2025 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2025 ein positives Ergebnis ausgewiesen.

	2025	2024	2023	2022	2021
Verlust in CHF	-	-	-	-	-
Gewinn in CHF	70‘075.74	87‘090.93	80‘290.42	143‘352.50	61‘327.13

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Jahresrechnung 2025 mit Bericht der Revisionsstelle
- Erfolgsrechnung Jugendherberge Schaan - Vaduz 2025 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2025, die mit einem Verlust von CHF 15‘323.29 abschliesst.

2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2025 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2025 einen Gewinn von CHF 70‘075.74 aus.

3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz wird Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Betrieb läuft sehr gut und übertrifft die Erwartungen. Auch der Winter verlief zufriedenstellend, obwohl er nicht kostendeckend ist. Aufgrund der guten Zahlen wurde die Miete erhöht. Der Betrieb rangiert bei Umfragen immer schweizweit an erster oder zweiter Stelle.

Baulich sind noch Punkte offen; diese betreffen grösstenteils die Versicherung.

Die Stiftung hat Mittel geäufnet (ca. CHF 100'000) und baut diese jetzt wieder ab. Daraus resultiert der Minusbetrag in der Rechnung.

Beschluss (11 Anwesende, Daniel Hilti und Hubert Marxer im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

205 Revisionsbericht 2025 der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Pachtgemeinschaft nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2025 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bericht der Revisionsstelle

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Erwägungen

Die Organisation ist gut, die Pachtgemeinschaft eine gute Sache.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Loris Vogt und Laura Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

208 Ablagerung Sportplatz Schaan, KbS Nr. 7005/A.0001, Teilprojekt Sanierung ÖBB-Damm / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2026, Trakt. 167, wurde das Teilprojekt Sanierung Ablagerungen im Bereich des ÖBB-Damms und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 320'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde für die Baumeisterarbeiten eine Offerte im Direktvergabeverfahren und für die Entsorgung des Materials Typ E und > Typ E zwei Offerten eingeholt. Bei den Entsorgungsunternehmen zeigt sich, dass die Vergabesummen im Verhandlungsverfahren leicht überschritten wurden. Da die Arbeiten in der aktuell laufenden, und nur noch bis zum 14. Oktober 2026 andauernden, Bahnsperre zu erledigen sind, ist eine Ausschreibung im offenen Verfahren nicht durchführbar. Die tatsächlich abzurechnenden Entsorgungskosten ergeben sich unabhängig davon erst mit den effektiv ausgemessenen Kubaturen. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeisterarbeiten Frickbau AG, Schaan, vom 24.08.2026
- Originalofferten Entsorgungs- und Transportarbeiten Material Typ E und > Typ E
- Offertvergleich Entsorgungs- und Transportarbeiten Material Typ E und > Typ E

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Entsorgungs- und Transportgebühren für das Projekt „Ablagerungen Sportplatz Schaan, KbS Nr. 7005/A.0001, Teilprojektsanierung ÖBB-Damm“ an die Firma Eberhard Recycling AG, Kloten, zur Offertsumme von CHF 157'850.00 inkl. MwSt.

2. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Ablagerungen Sportplatz Schaan, KbS Nr. 7005/A.0001, Teilprojektsanierung ÖBB-Damm“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 48'495.10 inkl. MwSt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat

1. einstimmig (13 Anwesende)

2. einstimmig (12 Anwesende, Laura Frick im Ausstand)

Schaan, 17. September 2026

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____